

**Fachbereich  
Sicherheit und  
Ordnung**  
Künkelin-Rathaus  
Urbanstraße 24  
73614 Schorndorf

**SCHORNDORF »**  
DIE DAIMLERSTADT

Kernstadt:  
Frau Schiek  
Tel.: 07181 602-3121  
Fax: 07181 602-73121  
E-Mail: [sandra.schiek@schorndorf.de](mailto:sandra.schiek@schorndorf.de)

Teilorte:  
Frau Holl  
Tel.: 07181 602-3124  
Fax: 07181 602-73124  
E-Mail: [leonie.holl@schorndorf.de](mailto:leonie.holl@schorndorf.de)

## **Antrag zur Straßenbenutzung für Arbeits-/Baustellen**

### **Allgemeine Hinweise und Bedingungen für Straßenbenutzungen**

#### **1. Antragstellung**

Die Nutzung öffentlicher Straßen über ihren Gemeingebrauch hinaus (z.B. im Rahmen von Baustellen) ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung umfasst eine **verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigung/Anordnung** und eine **straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis**. Sie wird unter Beteiligung der Polizei, des Fachbereichs Infrastruktur (Straßenbaubehörde) sowie ggf. weiterer Fachbereiche durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung (Straßenverkehrsbehörde) erteilt.

Der Antrag ist bei Maßnahmen mit **geringem Aufwand** wie z.B. **Containerstellungen, Gerüststellungen und kleineren Haltverbotszonen** **mindestens 3 Wochen vor** dem geplanten Beginn der Straßenbenutzung beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung einzureichen.

Für **umfangreichere Maßnahmen** wie z.B. **Kranstellungen, Gehwegvollsperrungen, Fahrbahnteilsperrungen oder Fahrbahnvollsperrungen** ist der Antrag **mindestens 4 Wochen vor** dem geplanten Beginn der Straßenbenutzung beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung einzureichen.

Mit dem Antrag ist gem. § 45 Abs. 6 StVO mindesten **ein Regelplan oder ein maßstabsgetreuer Verkehrszeichenplan** vorzulegen, in dem die bestehende Verkehrsregelung, die betroffene Fläche, Grenzen und Abmessungen sowie die für die Maßnahme erforderlichen Verkehrszeichen, Markierungen und Verkehrseinrichtungen eingetragen sein müssen.

Bei fehlenden Antragsunterlagen wird der Antrag abgelehnt und Nachbesserung gefordert.

Sollte die Maßnahme ohne vorherige Genehmigung begonnen werden so ist mit einem Bußgeldverfahren und/oder Strafanzeige zu rechnen.

## 2. **Sondernutzung**

Die Fläche darf erst belegt werden, wenn die Ausnahmegenehmigung / Anordnung erteilt ist.

Eine räumliche oder zeitliche Überschreitung der Genehmigung ist **wie eine neue Straßenbenutzung zu beantragen**.

Ein vom genehmigten Zeitraum abweichender späterer Beginn und die Beendigung der Straßenbenutzung ist dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung rechtzeitig mitzuteilen. Das Gleiche gilt, wenn die Straße in geringerem als dem genehmigten Umfang benutzt wird.

## 3. **Verkehrsregelung und – Sicherung**

Die nötige Fläche muss gemäß Ausnahmegenehmigung/Anordnung eingerichtet und abgesichert werden. Dabei sind insbesondere die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zu beachten. Die zur Kennzeichnung bzw. Sicherung verwendeten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung entsprechen.

Für die Verkehrssicherung muss ein(e) **Verantwortliche(r)** benannt werden. Diese(r) muss jederzeit direkten Zugriff auf die Arbeitsstelle haben und über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen des Adressaten der Anordnung sowie über einen Qualifikationsnachweis gem. MVAS verfügen und diesen auf Verlangen vorlegen. Die/Der Verantwortliche muss während und nach der Arbeitszeit erreichbar sein.

## 4. **Sauberhaltung des Straßenraums**

Öffentliche Verkehrsfläche darf nicht verschmutzt werden. Etwaige Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen (§ 32 StVO in Verbindung mit § 42 Straßengesetz für Baden-Württemberg).

## 5. **Haftung**

Für alle Schäden, die durch Straßenbenutzungen der Stadt oder Dritten entstehen, haftet der Inhaber / die Inhaberin der Ausnahmegenehmigung / Anordnung.

Schadensersatzansprüche gegen die Stadt Schorndorf aus dem Widerruf der Erlaubnis oder aus der nachträglichen Forderung ergänzender Maßnahmen zur Verkehrsregelung sind ausgeschlossen.

## 6. **Folgen bei Verstoß gegen die Ausnahmegenehmigung/Anordnung**

Zu widerhandlungen gegen die Ausnahmegenehmigung, die verkehrsbehördliche Anordnung und die Nebenbestimmungen sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetz. Außerdem können die Zu widerhandlungen zum Widerruf der Ausnahmegenehmigung/Anordnung oder zu Verwaltungszwangmaßnahmen führen. In besonders schweren Fällen gilt der § 315b StGB.

**Fachbereich  
Sicherheit und  
Ordnung**  
Künkelin-Rathaus  
Urbanstraße 24  
73614 Schorndorf

Kernstadt:  
Frau Schiek  
Tel.: 07181 602-3121  
Fax: 07181 602-73121  
E-Mail: [sandra.schiek@schorndorf.de](mailto:sandra.schiek@schorndorf.de)

Teilorte:  
Frau Holl  
Tel.: 07181 602-3124  
Fax: 07181 602-73124  
E-Mail: [leonie.holl@schorndorf.de](mailto:leonie.holl@schorndorf.de)

## Antrag zur Straßenbenutzung für Arbeits-/Baustellen

**Ich beantrage eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45  
Straßenverkehrsordnung (StVO) und/oder eine Ausnahmegenehmigung  
gemäß § 46 StVO zur Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsfläche.**

<input type="checkbox"/>	eine Sondernutzung an öffentlicher Verkehrsfläche (§§ 16 i.V.m. 19 StrG)
<input type="checkbox"/>	eine ganzseitige Straßensperrung (§ 45 Abs. 6 StVO)
<input type="checkbox"/>	eine halbseitige Straßensperrung (§ 45 Abs. 6 StVO) mind. 2,75 m Restfahrbreite
<input type="checkbox"/>	eine Vollsperrung des Gehwegs (§ 45 Abs. 6 StVO)
<input type="checkbox"/>	eine teilweise Sperrung des Gehwegs (§ 45 Abs. 6 StVO) mind. 1 m Restgehweg

### Antragsteller/-in:

Vor- u. Zuname: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Bauleiter:

Name: \_\_\_\_\_

### Verantwortliche(r) für die Verkehrssicherung

(während und nach der Arbeitszeit  
erreichbar)

Vor- u. Zuname: \_\_\_\_\_

Privatanschrift: \_\_\_\_\_

Telefon, Mobil: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

**Bauherrschaft:** \_\_\_\_\_

**Umfang der Sperrung:** Länge: \_\_\_\_\_ m, Breite: \_\_\_\_\_ m, Tiefe: \_\_\_\_\_ m

**Zweck:**

- Container, Anzahl: \_\_\_\_\_  Haltverbot  Gerüst  Baustellen-WC
- Hebebühne / Schrägaufzug  Silo, Gewicht \_\_\_\_\_  Sonstiges:
- Lager (Baustoffe): Wichtig: Vorabgespräch mit \_\_\_\_\_  
Straßenbaulastträger ist zwingend erforderlich!
- Lkw-Kran/Lkw mit Ladekran, Turmdrehkran  
Länge: \_\_\_\_\_ m, Breite mit ausgefahrenen Stützen: \_\_\_\_\_ m  
zulässiges Gesamtgewicht: \_\_\_\_\_ t, Achslasten: \_\_\_\_\_ t

**Lage:**

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort, Stadtteil : \_\_\_\_\_

**Verkehrsregelung:**  Regelplan Nr.  Verkehrszeichenplan gemäß Anlage

**Maßnahme (z.B. Gebäuderenovierung):** \_\_\_\_\_

**Dauer der Nutzung:** von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_, ggf. Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Das Merkblatt „Allgemeine Hinweise und Bedingungen für Straßenbenutzungen“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, die Bedingungen der Erlaubnis in vollem Umfang anzuerkennen.

Der Unterzeichner verpflichtet sich, die durch diese Baumaßnahme / Sondernutzung entstehenden Kosten in vollem Umfang zu übernehmen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller/-in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Verantwortlicher für die Verkehrssicherung